

Im April 1973 sorgt der schillernde DDR-Fluchthelfer Hans Ulrich Lenzlinger für Schlagzeilen **SEITE 10**

Bei den Regierungsratswahlen in St. Gallen können FDP und SP ihre Sitze verteidigen **SEITE 10**

Sollen Arbeitslose Feldarbeit leisten müssen?

Ökonomen warnen davor, dass Erwerbslose auch Stellen ausserhalb ihrer angestammten Tätigkeit annehmen müssen

DAVID VONPLON

Es ist eine paradoxe Situation: Auf der einen Seite befinden sich in der Schweiz 1,5 Millionen Menschen in Kurzarbeit, und die Zahl der Arbeitslosen steigt rasant. Auf der anderen Seite wird hierzulande händeringend nach Arbeitskräften gesucht. So fürchten Bauern, dass auf den Feldern nicht alles Gemüse geerntet werden kann, wenn die Saisonarbeiter aus dem Ausland ausbleiben. Auch in der Logistik und im Pflegebereich gibt es viele offene Stellen.

Der Bundesrat hat als Gegenmassnahme einen Anreiz für Angestellte in Kurzarbeit geschaffen, damit sie temporär in anderen Branchen aushelfen. Seit vergangener Woche können sie ihre zusätzlichen Verdienste voll anrechnen. Damit soll jenen Firmen und Institutionen geholfen werden, die derzeit dringend Personal benötigen.

Vielen Parlamentariern reicht dies jedoch nicht. So will die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK) Arbeitslose dazu zwingen, auch Jobs anzunehmen, die nicht der angestammten Berufstätigkeit entsprechen. Dazu sollen die sogenannten Zumutbarkeitskriterien für Erwerbslose aufgeweicht werden. Ein arbeitsloser Kellner könnte so zum Beispiel von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zur Arbeit auf Gemüsefeldern gezwungen werden.

Weniger abhängig vom Ausland

Der Vorschlag stammt aus der SVP und findet bei bürgerlichen Politikern breite Unterstützung. «Die angestrebte Anpassung trägt dazu bei, die Abhängigkeit der einheimischen Wirtschaft vom Ausland zu verkleinern», sagt der Nationalrat Thomas Aeschi. Es könne nicht sein, dass Tausende Arbeitskräfte vom Staat entlohnt werden müssten, die Landwirtschaft aber zugleich nicht genug Personen für die Ernte finde. Arbeitslose sollten laut Aeschi dort eingesetzt werden, wo Not am Mann sei. Der Zuger SVP-Vertreter betont ausdrücklich, dass es sich nicht um eine Massnahme handle, die nur für die Zeit des vom Bundesrat angeordneten Stillstands von Gesellschaft und Wirtschaft gelten solle. Die



Während die Zahl der Arbeitslosen in vielen Branchen steigt, fehlen auf den Spargelfeldern Arbeitskräfte.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

Ausweitung der Zumutbarkeit werde vor dem Hintergrund gefordert, dass die Arbeitslosigkeit über längere Zeit deutlich höher liegen könnte als heute. Die bestehenden Regeln seien auf Vollbeschäftigung zugeschnitten.

Auf fruchtbaren Boden fällt die geforderte Zwangsverpflichtung von Arbeitslosen beim Schweizerischen Arbeitgeberverband. Man unterstütze das Anliegen der Wirtschaftskommission, sagt Daniella Lützel Schwab, die Leiterin Ressort Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht. Wie genau die Kriterien angepasst werden und für welchen Zeithorizont diese gelten sollten, müsse aber erst noch geklärt werden. Wenig abgewinnen kann der Forderung dagegen der Schweizerische Gewerkschafts-

bund (SGB). «Es ist schlecht für die Arbeitnehmenden sowie für die Wirtschaft, wenn die Arbeitslosen gezwungen werden, Arbeiten zu verrichten, für die sie weder ausgebildet noch qualifiziert sind», sagt der SGB-Chefökonom Daniel Lampart. Die Arbeitslosen würden damit Arbeitskräften Stellen wegnehmen, die für diese Arbeiten besser geeignet seien.

Gemäss bestehendem Gesetz haben arbeitslose Personen die Pflicht, eine zumutbare Arbeit zu suchen, wenn nötig auch ausserhalb des erlernten Berufes. Es bestehen aber diverse Ausnahmebestimmungen: Nimmt eine Arbeit etwa nicht auf die Fähigkeiten oder die bisherige Tätigkeit des Erwerbslosen Rücksicht oder ist sie nicht

dem Alter, den persönlichen Verhältnissen oder dem Gesundheitszustand angemessen, darf eine Stelle abgelehnt werden. Ebenfalls ist die Zumutbarkeit verletzt, wenn eine Tätigkeit einen Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden notwendig macht oder dem Versicherten einen Lohn einbringt, der weniger als 70 Prozent des versicherten Verdienstes ausmacht.

Der Arbeitsmarktexperte George Sheldon von der Universität Basel sieht keinen Bedarf, an diesen Regeln Korrekturen vorzunehmen. Die meisten der Leute, die in den vergangenen Wochen die Arbeit verloren hätten, seien für die Arbeit auf den Feldern nicht geeignet. Für alle anderen reichten die gegenwärtig geltenden Zumutbarkeitskriterien.

«Ich wüsste nicht, welche Regeln mit bedeutendem Erfolg für die Vermittlung zu lockern wären», so der emeritierte Wirtschaftspräsident. Hinzu komme, dass die von Arbeitsämtern und Arbeitslosenkassen ausgeübte Kontrolle der Stellensuche im Vergleich zu anderen Ländern in Europa als streng gelte. Es sei nicht so, dass Bezüger von Taggeld auf der faulen Haut liegen könnten.

Für Betriebe kontraproduktiv

Auch Michael Siegenthaler, Arbeitsmarktexperte bei der Konjunkturforschungsstelle der ETH, warnt vor einer Einführung eines staatlichen Zwangs zur Aufnahme einer Arbeit in einem anderen Beruf. Die meisten Arbeitslosen seien gegenwärtig nicht selbstverschuldet arbeitslos, sondern aufgrund von staatlichen Massnahmen. Entsprechend würde die Massnahme kaum auf Verständnis stossen. «Es könnte zu einer langfristigen Verschwendung von Ressourcen kommen, weil die Personen ihren Erfahrungsschatz nicht mehr einbringen können», so Siegenthaler. Auch sei es letztlich wohl nicht im Sinne der Betriebe, unmotivierte Personen zu beschäftigen, die zu einer Aufnahme einer solchen Tätigkeit gezwungen wurden.

Beide Ökonomen führen ins Feld, dass grundsätzlich genug Arbeitskräfte ohne Zwang bereit wären, temporär eine Arbeit in der Landwirtschaft, der Logistikbranche oder der Pflege anzunehmen. Das Problem dürfte eher darin bestehen, dass die Rekrutierungskanäle, die üblicherweise für die Besetzung der Stellen eingesetzt werden, nicht auf die gegenwärtige Situation angepasst sind. Mit anderen Massnahmen liessen sich die derzeitigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt daher besser lösen als mit der Lockerung der Zumutbarkeitskriterien. So sollten Arbeitslose und Kurzarbeiter aktiver als heute auf die Möglichkeit der Aufnahme solcher Beschäftigungen aufmerksam gemacht werden. Ebenfalls dürften Vermittlungsplattformen dazu beitragen, dass sich Arbeitsnachfrage und -angebot auch unter den derzeit schwierigen Umständen finden.

Viele offene Fragen in der Romandie zum Lockdown-Ausstieg

In der Westschweiz wird die Exit-Strategie des Bundesrats für die Corona-Krise grundsätzlich begrüsst – doch es gibt auch Kritik

ANNEGRET MATHARI, GENÈVE

In der Westschweiz ist die vom Bundesrat geplante Lockerung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Grossen und Ganzen begrüsst worden. Allerdings blieben noch einige Fragen ungeklärt, heisst es von verschiedenen Seiten. Für die Zeitung «Le Temps» hat der Bundesrat an seiner Pressekonferenz am Donnerstag nur eine halbe Antwort geliefert. Das ersuchte Ausstiegsszenario des Bundesrates für diese Krise biete Perspektiven ab dem 27. April, schrieb die Zeitung am Freitag in ihrem Leitartikel. Es skizziere einen Weg für den Wiederbeginn der Schule. Aber es löse bei weitem nicht alles und habe auch eine willkürliche Dimension.

So müsse die Mehrheit der Läden mit der Öffnung bis zum 11. Mai warten, selbst jene, deren Dachverbände bereits Gesundheitsregeln erarbeitet hätten, die mit den Regeln vergleichbar seien, die schon im Lebensmittelbereich in Kraft seien. Dagegen dürften die grossen Läden ab dem 27. April ihr gesamtes

Sortiment verkaufen. «Diese Ungleichbehandlung macht die Ungeduld (der Ersteren) verständlich.»

Die Zeitung fordert denn auch den Bundesrat auf, verstärkt auf die Männer und Frauen zu hören, die vom Einkommen ihrer Arbeit und nicht von der Unterstützung des Staates leben wollen, von der auch noch unklar sei, was genau sie kompensieren werde. Dass jene Selbständigerwerbenden, die bisher von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen gewesen seien, nun Erwerbsausfallentschädigung beantragen könnten, sei besser als nichts.

«Verzerrung des Wettbewerbs»

Die Kantone Jura und Freiburg kritisierten, die Entscheide des Bundesrates führten zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den grossen Läden und den unabhängigen Detailhändlern.

Kopfzerbrechen bereitet dem Kanton Genf die Kontrolle der Grenzen. Antonio Hodgers (gp.), der Präsident des Genfer Staatsrats, erinnerte am Freitag vor den Medien daran, dass die Wirt-

schaft des Kantons stark von den Grenzgängern abhängt. Wenn die Arbeit wieder starte und an der Grenze weiterhin umfangreiche Kontrollen vorgenommen würden, führe das zu «riesigen Staus und endlosem Warten am Zoll». Auch der für die Gesundheit zuständige Genfer Staatsrat Mauro Poggia (mcg.) forderte, dass die Entscheide über die Wirtschaft mit jenen über die Grenzöffnung abgestimmt werden.

Für die Genfer Gewerkschaften ist eine Lockerung des Lockdowns verfrüht. Sie ermögliche es nicht, die Sicherheit der Angestellten und Kunden am Arbeitsplatz zu gewährleisten, sagte der Genfer Regionalsekretär von Unia, Alessandro Pelizzari, gegenüber der «Tribune de Genève». Es gebe keine wirkliche Kontrolle durch die Kantone. «Wir befürchten, dass der Arbeitsplatz zu einem Ort wird, an dem sich das Coronavirus verbreitet.» Der Generalsekretär des Westschweizer Unternehmerverbandes, Blaise Matthey, zeigte sich dagegen optimistischer. Für ihn ist der geplante Neustart der Arbeit vernünftig und berücksichtigt die Vorsichtsmassnahmen.

Viele Unklarheiten sieht man in der Romandie auch mit Blick auf die Öffnung der Schulen. Der Freiburger Justizdirektor Maurice Ropraz (fdp.) begrüsst zwar am Freitag an einer Pressekonferenz den grösseren Spielraum, den die Ankündigungen des Bundesrats ermöglichen, um die Rückkehr zur Normalität in mehreren Etappen zu planen. Das sei beim Management dieser Krise bis jetzt nicht der Fall gewesen. So könne man die Öffnung der Primarschulen am 11. Mai vorbereiten. Unklarheit bestehe aber noch bezüglich der Schutzmasken.

Lehrerverband warnt

Für den im Kanton Freiburg für die Bildung zuständigen Staatsrat Jean-Pierre Siggen (cvp.) gibt es nach der Pressekonferenz des Bundesrats fast mehr offene Fragen als zuvor. Er erwartet nun Antworten vom Bundesamt für Gesundheit. «Wir wollen eine vollständige Gesundheitsanalyse, die zu einem Gesamtüberblick führt.» Ähnlich tönt es im Kanton Genf. Der Genfer Staatsrat taste sich im Nebel vorwärts und suche die Lösung,

um die von Bern geforderten Lockerungsmassnahmen umzusetzen, schrieb die «Tribune de Genève» am Samstag in ihrem Leitartikel. Die Genfer Bildungsdirektorin Anne Emery-Torracinta (sp.) sagte am Freitag vor den Medien, sie arbeite an verschiedenen Szenarien, erwarte aber von Bern noch Präzisierungen zum Konzept der Vorsichtsmassnahmen. «Was heisst soziale Distanz mit Kindern? Wahrscheinlich nicht viel.»

Der Waadtländer Lehrerverband forderte die Kantonsregierung auf, die Primarschulen am 11. Mai nicht zu öffnen. Der Plan des Bundesrats scheine nur die wirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen. Vor einer, auch nur teilweisen, Rückkehr in die Schule müssten die gesundheitlichen Voraussetzungen gegeben sein. Dagegen sagte ein Sprecher des Waadtländer Bildungsdepartements der Zeitung «Le Temps», die Öffnung der Schulen sei eine gute Nachricht, damit die Schüler die gleichen Chancen hätten. Es sei allerdings eine Herausforderung, die Gesundheit der Schüler, ihrer Familien sowie der Lehrer zu gewährleisten, räumte er ein.